



SCHORNDORFER KUNSTNACHT

20. September 2025

Allgemeine Informationen zur Schorndorfer Kunstnacht 2025

Samstag, 20. September 2025, 18-24 Uhr

Kulturforum Schorndorf – der Veranstalter

Das Kulturforum Schorndorf e.V. fördert als Verein seit 1988 das kulturelle Leben der Stadt Schorndorf. Es bündelt, unterstützt und koordiniert in seiner Geschäftsstelle den schöpferischen Bürgerwillen und gestaltet so mit Unterstützung von Ehrenamtlichen die Vielfalt kultureller Angebote in der Stadt. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, kulturellen Institutionen, Vereinen und Schulen entstehen gemeinsame Projekte.

Die Angebote werden in den Bereichen Kunst, Musik, Theater und Literatur erarbeitet. Die Teammitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die hauptamtliche geleitete Geschäftsstelle sorgt dann für die professionelle Umsetzung der Veranstaltungsreihen und Projekte in Zusammenarbeit und unter Mithilfe der Ehrenamtlichen. Seit 2004 gehört dazu auch der Betrieb der Q Galerie für Kunst Schorndorf.

Was ist die Schorndorfer Kunstnacht?

Bei der Schorndorfer Kunstnacht präsentiert sich jedes Jahr die Schorndorfer Kunstszene mit viel Liebe zum Detail und quer durch alle Sparten der Kunst hinweg zusammen mit vielen Gastkünstlerinnen und Gastkünstlern.

Seit mehr als zwanzig Jahren werden für diese eine Nacht Ateliers herausgeputzt, neue Ausstellungsflächen entdeckt, alle Galerien und Museen öffnen ihre Pforten. Es ist Malerei zu sehen, Objekte, Grafiken, Fotografien und Installationen. Dazu gibt es zahlreiche Aktionen, Theater, Film und Live-Musik & Kulinarik.

Wann und wo findet die Schorndorfer Kunstnacht statt?

Die nächste Schorndorfer Kunstnacht findet am **Samstag, dem 20. September 2025, von 18-24 Uhr** statt. Die Ausstellungsorte befinden sich hauptsächlich in der Schorndorfer Kernstadt, im SchockAreal und im Röhm.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Institutionen, Künstlergruppen sowie Kunstschaffende als Einzelpersonen jedweder Stilrichtung*, die aus Schorndorf oder Umgebung kommen und einen Ausstellungsraum in Schorndorf, einschließlich SchockAreal und Röhm, haben. Bitte beachten Sie, dass die Anbindung aller Ausstellungsorte an die Kunstnacht-Shuttle-Busse nicht gewährleistet werden kann.



SCHORNDORFER KUNSTNACHT

20. September 2025

Dem Kulturforum Schorndorf ist es ein besonderes Anliegen, auch junge Talente zu motivieren und zu fördern. Es werden daher ausdrücklich junge Künstlerinnen und Künstler aufgefordert, sich mit qualitativ hochwertigen Beiträgen zu bewerben.

*Installation, Malerei, Skulptur, Medienkunst, Performance, Fotografie usw.

Ist die Teilnahme an der Schorndorfer Kunstnacht kostenpflichtig?

Die Teilnahme an der Schorndorfer Kunstnacht ist für die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler **kostenlos**. Besucherinnen und Besucher zahlen einen Eintritt von 8 Euro.

Was passiert mit den Eintrittsgeldern?

Besucherinnen und Besucher der Schorndorfer Kunstnacht zahlen einmalig Eintritt und erhalten damit Zutritt zu allen Veranstaltungsorten. Aus Eintrittsgeldern finanziert das Kulturforum Schorndorf die Rahmenkosten und die Bewerbung der Veranstaltung.

Wann kann man sich bewerben?

Für die Schorndorfer Kunstnacht 2025 können Sie sich im Zeitraum **vom 15. April bis 13. Mai 2025 bewerben**. Die Bewerbungsfrist gilt bis um 24 Uhr des genannten Tages. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist sind keine Bewerbungen mehr möglich.

Bekommen ausstellende Künstlerinnen und Künstler einen finanziellen Zuschuss?

Nein. Die Kosten für die eigene Ausstellung sowie das Begleitprogramm müssen eigenständig getragen werden. Das Kulturforum Schorndorf kümmert sich allerdings um die GEMA (s. unten).

Wie läuft die Bewerbung ab?

Für Ihre Bewerbung lesen Sie bitte die allgemeinen Informationen zur Schorndorfer Kunstnacht sowie die Datenschutzhinweise sorgfältig durch.

Füllen Sie das Online-Bewerbungsformular aus. Darin ist auch ein Upload von max. drei Fotos* der Arbeiten, die Sie präsentieren werden, im Quer- und Hochformat zu samt Werkangaben, enthalten. **Bewerbungen für das Röhm Areal richten Sie bitte direkt an das Röhm. Sie erhalten auch bei Tanja Fuchslocher unter: t.fuchslocher@das-roehm.de die Unterlagen.** Gültig sind ausschließlich digitale Bewerbungen.

Sollten Probleme mit dem Online-Formular auftauchen, nutzen Sie bitte das Word-Dokument, abrufbar unter: <https://www.kulturforum-schorndorf.de/de/home/veranstaltungen/schorndorfer-kunstnacht-2025/>



SCHORNDORFER KUNSTNACHT

20. September 2025

*Die Fotos müssen in ausreichender Auflösung (300 dpi) im jpg-Format vorliegen. Ihre Kunstwerke sollten zentral abfotografiert sein und es sollten sich keine Gegenstände auf den Bildern befinden, die nicht zu den Kunstwerken gehören.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen ohne Bildmaterial nicht berücksichtigt werden können!

Ich bin Künstlerin / Künstler, aber habe kein Atelier / keinen Ausstellungsraum.

Kann ich mich trotzdem bewerben?

Sollten Sie keinen eigenen Ausstellungsraum in Schorndorf haben, empfehlen wir Ihnen, im Einzelhandel der Schorndorfer Innenstadt nachzufragen.

Gerne können Sie sich auch für die Nutzung eines Ausstellungsraums bewerben. Offiziell vermitteln wir zwar keine Orte, aber eventuell melden sich interessierte Ladenbesitzerinnen / Ladenbesitzer oder andere Ausstellungsorte bei uns. Der Inhaber / die Inhaberin des Ausstellungsraums wird sich bei Interesse mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich habe einen Raum in der Schorndorfer Innenstadt, den ich einer Künstlerin / einem Künstler zur Verfügung stellen könnte. Wie soll ich vorgehen?

Bitte melden Sie sich im Kulturforum unter kunstnacht@kulturforum-schorndorf.de.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Die Auswahl der an der Schorndorfer Kunstnacht präsentierenden Künstlerinnen und Künstler wird von der gemeinsamen Kommission, die sich aus Kunstverein Schorndorf, Kulturforum Schorndorf und SchockAreal zusammensetzt, während der Bewerbungsphase getroffen.

Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden im Kunstnachtflyer mit einem Bildplatz aufgenommen.

Die Entscheidung über die Vergabe des Platzes im Flyer wird gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern nicht schriftlich begründet, jedoch per E-Mail mitgeteilt und erfolgt voraussichtlich ab dem 14. Mai.

Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber können trotzdem an der Kunstnacht teilnehmen, sofern sie einen Ausstellungsraum haben. Allerdings werden sie nicht im Kunstnachtflyer aufgenommen und auch nicht vom Kulturforum beworben.

Wenn Sie Fragen zu unserem Bewerbungsverfahren haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Schicken Sie uns hierfür eine E-Mail mit Ihrer Telefonnummer an kunstnacht@kulturforum-schorndorf.de. Wir werden uns schnellstmöglich bei Ihnen melden.



SCHORNDORFER KUNSTNACHT

20. September 2025

Gibt es besondere Ausstellungsbedingungen?

1. Zugelassen sind alle Werke aus dem Bereich der bildenden Kunst von Künstlerinnen und Künstlern wohnhaft in Schorndorf oder Umgebung und von Künstlerinnen und Künstlern, die ihre Ateliers oder Ausstellungsräume in Schorndorf, einschließlich SchockAreal und Röhm, haben.
2. Die Arbeiten müssen in fertigem (z.B. getrocknete Farbe) und einwandfreiem Zustand sein. Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängung versehen sein. Das Hängen erfolgt durch die Künstlerin / den Künstler. Skulpturen müssen standfest sein.
3. Im Sinne des Jugendschutzgesetzes müssen Werke, die Themen wie Sexualität, Pornografie oder Gewalt behandeln, mit einem entsprechenden Hinweisschild am Eingang gekennzeichnet werden.
4. Die Fluchtwege an den Veranstaltungsorten sind beim Aufbau und während der Veranstaltung frei zu halten.
5. Alles, was außerhalb geschlossener Räume im öffentlichen Raum stattfindet, bedarf einer Genehmigung von der Stadt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Website der Stadt Schorndorf](#).
6. Der Verkauf von alkoholischen Getränken bedarf einer Genehmigung von der Stadt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Website der Stadt Schorndorf](#) (Antrag Gestattung nach Gaststättengesetz).
7. Die Zufahrten für Feuerwehr, Polizei, Krankenwagen und andere öffentliche Verkehrsmittel müssen jederzeit befahrbar sein.
8. Open-Air-Livemusik-Beiträge müssen ab 22:00 Uhr beendet sein. Die Ruhezeiten (Nachtruhe) sind einzuhalten.
9. Alle Details bezüglich einer Anmietung von Räumen sind direkt zwischen dem Künstler / der Künstlerin und dem Vermieter / der Vermieterin zu klären.
10. Die Künstlerin / der Künstler ist einverstanden, dass Bilder seiner Werke vor, während oder nach der Kunstnacht für die Pressearbeit verwendet werden. Die Künstlerin / der Künstler tritt an das Kulturforum Schorndorf e.V. die Bildrechte zu diesem Zweck ab. Die Künstlerin / der Künstler erklärt mit der Überlassung der Bilder, dass sie / er Inhaberin / Inhaber des



SCHORNDORFER KUNSTNACHT

20. September 2025

Nutzungsrechts für das mitgeschickte Bildmaterial ist und dass Rechte Dritter der Verwertung nicht entgegenstehen. Die Künstlerin / der Künstler reicht dazu für jedes Foto den Namen des Fotografen mit ein.

11. Die Künstlerin / der Künstler verpflichtet sich, die vom Veranstalter genannten Termine einzuhalten.

Was ist die Familien-Preview?

Familien-Preview bedeutet, dass manche Ateliers und Ausstellungsorte bereits **um 16 Uhr** öffnen (**im RöhM und SchockAreal nicht möglich!**), damit Familien mit jüngeren Kindern die Möglichkeit haben, die Kunstnacht zu besuchen. Dies kann man im Bewerbungsformular im Block „Ausstellungsbeitrag & Rahmenprogramm“ angeben. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Wer übernimmt die Haftung im Falle einer Beschädigung der Kunstwerke?

Für die Kunstwerke (auch im Außenbereich) übernimmt der Veranstalter von der Anlieferung bis zur Abholung keinerlei Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verlust etc. Die Kunstwerke sind grundsätzlich nicht durch den Veranstalter versichert. Auch für Glasbruch oder Beschädigungen an den Arbeiten wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Die Haftung liegt vollumfänglich bei den Ausstellenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Als Programmpunkt biete ich einen Live-Musikbeitrag. Wer kümmert sich um die GEMA?

Bei einem Live-Musikbeitrag muss nach der Veranstaltung eine Setliste an die GEMA eingereicht werden. Sofern Sie offizielle Teilnehmerin / offizieller Teilnehmer der Kunstnacht sind, kümmert sich das Kulturforum darum. Schicken Sie uns bitte einfach nach der Veranstaltung die Liste mit den gespielten Musiktiteln zu.

Wie mache ich Werbung?

Das Kulturforum Schorndorf bewirbt die 22.Kunstnacht sowohl in gedruckten als auch digitalen Medien. Zusätzlich können die teilnehmenden Künstlerinnen/Künstler eigenständig Werbung für die Kunstnacht machen.

Dabei bitten darum, das Kulturforum Schorndorf als Veranstalter zu nennen.

[Instagram:](#) @kulturforumschorndorf

[Facebook:](#) @kulturforum.schorndorf



SCHORNDORFER KUNSTNACHT

20. September 2025

Ich bin Musikerin / Musiker. Kann ich an der Kunstnacht auch teilnehmen?

Livemusik-Beiträge gehören zum Rahmenprogramm der Schorndorfer Kunstnacht. Diese werden durch die ausstellenden Künstlerinnen / Künstler organisiert.

Wichtige Fristen

Beginn der Bewerbungsphase:

KW 16: Dienstag, 15. April 2025

Einsendeschluss:

KW 20: Dienstag, 13. Mai 2025

Benachrichtigung:

In KW 20: ab Mittwoch, 14. Mai 2025

Redaktionsschluss / Frist für Programmdetails:

KW 29: Sonntag, 20. Juli 2025

Erscheinungstermin Flyer / Web:

voraussichtlich KW 35

Schorndorfer Kunstnacht:

KW 38: Samstag, 20. September 2025

Kontakt

Kulturforum Schorndorf

Katharina Stopper

Karlstraße 19

73614 Schorndorf

Tel.: +49 (0)7181 - 99 27 940

Fax: +49 (0)7181 - 99 27 941

Mail: [kunstnacht\[at\]kulturforum-schorndorf.de](mailto:kunstnacht[at]kulturforum-schorndorf.de)

Web: www.kulturforum-schorndorf.de

Stand: 11. April 2025